Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/11/9 11Os98/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1983

Norm

StGB §162

Rechtssatz

§ 162 StGB durch Einverleibung eines Belastungsverbotes und Veräußerungsverbotes (zugunsten der Ehefrau und der Kinder). An dieser Schmälerung der Befriedigung des Gläubigers kann die Möglichkeit, die Forderung nach erfolgreicher Anfechtung später doch noch hereinzubringen, nichts mehr ändern.

Entscheidungstexte

- 11 Os 98/83
  Entscheidungstext OGH 09.11.1983 11 Os 98/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0096199

Dokumentnummer

JJR_19831109_OGH0002_0110OS00098_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at